

**Amt Brück**  
**- Der Amtsdirektor -**

**Eilvorlage**  
Amt Brück

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-10-52/2021

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,  
Organisation  
Datum: 11.01.2021  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Ermächtigungsbeschluss über die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen im Amt Brück für das Jahr 2021

**Kurzinfo zum Beschluss** Bestätigung der Eilentscheidung

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung  € Objektbezogene  €  
Eigenanteil:  € Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-10-52/2021
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück bestätigt die Eilentscheidung vom ..... über die Bevollmächtigung des Amtsdirektors zur Errichtung (einschließlich Ausschreibung und Vergabe) von zukünftigen Löschwasserentnahmestellen im Amtsgebiet in Höhe der im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie von Löschwasserentnahmestellen, welche durch Fördermittel des Landes finanziert werden.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender des AA
**Begründung**

Im § 3 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz sind die Aufgaben der amtsfreien Gemeinden, der Verbandsgemeinden, der Ämter und kreisfreien Städte festgelegt.

Das Amt Brück, als Träger des Brandschutzes, ist für die Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung zuständig und sollte auf aktuelle Situationen - hervorgerufen durch den Klimawandel oder andere Einflüsse - wie zum Beispiel auf das Versanden von Löschwasserbrunnen oder auf den Bedarf neuer Standorte, zeitnah reagieren dürfen.

Für die Erfüllung dieser Aufgabe ist es zwingend erforderlich, weiterhin Löschwasserentnahmestellen neu zu errichten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen finanzielle Mittel in Höhe von 80.000,00 € eingestellt. Die Standorte der neu zu errichtenden Löschwasserentnahmestellen werden in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Ortswehren als auch der Amtswehrführung festgelegt. Die Standorte werden prioritär dort gewählt, wo derzeit eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht gewährleistet werden kann (insbesondere in Baitz).

Neben dem Planansatz im Haushalt 2021 ist das Amt Brück bemüht, weitere finanzielle Mittel im Rahmen der Fördermittelaquise zu generieren. Mithilfe dieser Fördermittel ist es dem Amt Brück möglich, weitere zusätzliche Löschwasserentnahmestellen im Wald/ in Waldnähe zu errichten. Diese werden den weitergehenden Schutz der umliegenden

Wälder, als auch die Abwehr von Gefahren für die in Waldnähe lebende Bevölkerung, fördern.

**Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf.:**

Der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses über die Bevollmächtigung des Amtsdirektors zur Errichtung (einschließlich Ausschreibung und Vergabe) von zukünftigen Löschwasserentnahmestellen im Amtsgebiet in Höhe der im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie durch Fördermittel finanzierte Löschwasserentnahmestellen.

**Begründung:**

*Die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen dienen der der Feuerwehr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Gefahrenabwehr. Weiterhin sind Löschwasserentnahmestellen mittelbar Voraussetzung, höherrangige Rechtsgüter (Leib, Leben, Eigentum) zu schützen. Um eine ausreichende Löschwasserversorgung im Amtsgebiet zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, neue Löschwasserentnahmestellen zu errichten.*

*Da aufgrund der derzeitigen Auftragslage von entsprechend zu beauftragenden Firmen mit langen Wartezeiten/ Bauphasen zu rechnen ist, ist es dringend erforderlich, dass der Amtsdirektor bereits frühzeitig mit der Errichtung von Löschwasserentnahmestellen beauftragt wird.*

.....  
Köhler  
Amtsdirektor

Datum

.....  
Mathias Ryll  
Vorsitzender des Amtsausschusses